

## **Beratungsvertrag**

zwischen

Irene Müller

Psychologische und systemische Beraterin

Theodor-Körner-Str. 1/ 76275 Ettlingen

und

Name, Adresse ..... (Klient/in)

Der/die Klient/in beauftragt hiermit die Beraterin, ihn/sie durch Einzelsitzungen zu helfen, folgendes Ziel zu erreichen:

---

Beratung ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess, bei dem ein bestimmter Erfolg nicht versprochen werden kann. Die Beraterin steht der Klientin/dem Klienten als Prozessbegleiterin und als Unterstützung bei eigenen Entscheidungen und Veränderungen zur Seite. Die eigentliche Veränderungsarbeit – und damit auch die Zielerreichung – liegt in der Verantwortung der Klientin/des Klienten.

Eine Sitzung dauert in der Regel 60 Minuten und kostet 75,- €. Wird eine Sitzungsdauer von 90 Minuten mündlich vereinbart, betragen die Kosten 112,50 €. Die erste Sitzung („Erstgespräch“) dauert 30 Minuten und ist kostenlos.

Die Beratung findet, wenn nicht anders im Vorfeld mündlich vereinbart, in meinen Räumen in Theodor-Körner-Str. 1/ 76275 Ettlingen statt.

Nach Beendigung des Beratungsprozesses erhalten Sie eine Rechnung, die ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer innerhalb von 7 Bankarbeitstagen auf folgendes Konto zu überweisen ist:

Irene Müller

IBAN: DE70 6607 0213 0066 9432 00

BIC: DEUTDESMP12

Postbank

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich zudem mit den Vertragsbedingungen der Beratung (Anlage 1 dieses Vertrags) einverstanden.

Ettlingen, den

-----

Irene Müller

-----

Unterschrift des/der Klienten/in

## **Anlage 1**

### **Vertragsbedingungen**

#### **1. Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Vertrages ist die Vereinbarung zu einer Beratung mit dem Thema bzw. Ziel wie im Vertrag benannt. Dieses wird beim Erstkontakt (meist telefonisch) grob besprochen und im Erstgespräch konkretisiert.

Die Beraterin erbringt ihre Dienstleistungen auf der Grundlage der ihr von der Klientin/dem Klienten oder dessen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Die Gewähr für deren sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit liegt bei der Klientin/dem Klienten. Stellungnahmen und Empfehlungen der Beraterin bereiten lediglich die persönliche Entscheidung der Klientin/des Klienten vor. Sie können diese in keinem Fall ersetzen.

#### **2. Verantwortung der Beraterin**

Die Beraterin wird die eingesetzten Methoden und Techniken der Klientin/dem Klienten zu jedem Zeitpunkt der Beratung auf dessen Wunsch hin erläutern sowie auf mögliche Risiken und Ergebnisse hinweisen.

Insbesondere sei darauf hingewiesen: Beratung schafft eventuell neue relevante Beziehung im Leben der Klientin/des Klienten. Die Klientin/der Klient experimentiert häufig mit einem neuen Kontaktverhalten, ihr/sein Umfeld gerät dadurch in einen Lernprozess. Dieser kann positive oder negative Auswirkungen haben.

Alle Informationen unterliegen der beruflichen Verschwiegenheit, werden von der Beraterin vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie dienen lediglich dem vereinbarten Beratung-Verhältnis. Die Informationsweitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Klientin/des Klienten.

#### **3. Verantwortung der Klientin/des Klienten**

Eine Beratung beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Die Beraterin macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Beratung ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und ein bestimmter Erfolg nicht versprochen werden kann. Die Beraterin steht der Klientin/dem Klienten als Prozessbegleiterin und als Unterstützung bei eigenen Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird von der Klientin/vom Klienten selbst geleistet.

Die Klientin/der Klient sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und ihrer/seiner Situation auseinanderzusetzen und sich persönlich zu verändern. Die Klientin/der Klient ist für ihre/seine physische und psychische Gesundheit sowohl während der Sitzung als auch in der Phase zwischen den Terminen in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die die Klientin/der Klient aufgrund der Beratung durchführt, liegen in ihrem/seinem eigenen Verantwortungsbereich.

## **Anlage 1**

### **4. Ort der Beratung**

Sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde, finden die Beratung -Sitzungen in den Räumen der Beraterin statt (siehe Vertrag).

### **5. Zeitrahmen, Vergütung**

Eine Beratung-Sitzung dauert in der Regel 60 Minuten. Für eine Zeitstunde beträgt die Vergütung 75,- €. Wurde die Sitzungsdauer einvernehmlich auf 90 Minuten festgelegt, beträgt die Vergütung 112,50 €. Für Fernberatungen gelten die gleichen Konditionen.

### **6. Kündigung**

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit. Da nur für erbrachte Leistungen oder Ausfallvergütung gemäß Ziffer 7. Kosten anfallen, bedarf es keiner separaten Kündigung. Es wird zwischen Beraterin und Klient/in mündlich vereinbart, wann die Zusammenarbeit beendet ist. Bei Beendigung der Zusammenarbeit sind bereits in Anspruch genommene Leistungen unabhängig davon zu bezahlen.

### **7. Ausfallvergütung**

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Beratung -Terminen hat der/die Klient/in der Beraterin eine Ausfallvergütung als Schadensersatz in Höhe von 100 % des vereinbarten Honorars zu zahlen. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der/die Klient/in mindestens 2 Werktage vor Beginn des vereinbarten Termins absagt.

### **8. Abgrenzung zu Therapie oder sonstigen Heilbehandlungen**

Die Beratung ist keine Psychotherapie oder Heilbehandlung und kann bzw. soll diese nicht ersetzen. Die Beratung setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Bei Beschwerden mit Krankheitswert ist der/die Klient/in aufgefordert, sich in ärztliche Behandlung zu begeben.

### **9. Schlussbestimmungen**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, Ettlingen vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben. Änderungen dieser Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.